

CS INVESTMENT FUNDS 5

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 81.507
(die «Gesellschaft»)

Mitteilung an die Aktionäre

CS INVESTMENT FUNDS 5

Mitteilung an die Aktionäre des CS Investment Funds 5

- 1. Die Aktionäre des CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Asia Consumer Equity Fund (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:**

In einem ersten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage von mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den **Credit Suisse (Lux) Global Prestige Equity Fund** an, einen **Subfonds der CS Investment Funds 2** (der «Zielfonds»).

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des ersten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Aktionäre des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

Eine detaillierte Darstellung dieser Anpassungen findet sich nachstehend:

1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagegrundsätze des Subfonds

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der CS Investment Funds 2, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Die Gesellschaft und CS Investment Funds 2 werden beide von Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet; sie haben Credit Suisse (Luxembourg) S.A. zur Depotbank und Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. zur Zentralen Verwaltungsstelle ernannt.

Das geänderte Anlageziel und die geänderten Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds

Das Ziel des Subfonds und des Zielfonds ist es, eine möglichst hohe Rendite zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Anlagegrundsätze des Subfonds

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds werden in den Credit Suisse (Lux) Global Prestige Equity Fund, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Er hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Festgeldern bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

Anlagegrundsätze des Zielfonds

Die Vermögenswerte des Zielfonds werden zu mindestens zwei Dritteln in Unternehmen weltweit investiert, die Luxus- und Prestigeprodukte oder -dienstleistungen anbieten.

Zudem kann der Zielfonds in Unternehmen anlegen, die einen überwiegenden Teil ihrer Erträge mit der Finanzierung der oben beschriebenen Tätigkeiten erwirtschaften. Daneben kann der Zielfonds wie unter «Risikohinweis» im betreffenden Abschnitt zum Zielfonds des Prospekts der CS Investment Funds 2 beschrieben in Schwellenländer investieren.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, vorausgesetzt die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» im Prospekt der CS Investment Funds 2 werden eingehalten.

Des Weiteren kann der Zielfonds bis zu 15% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen die Anforderungen an Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfüllen. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Zielfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 des Prospekts der CS Investment Funds 2 einsetzen.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei diesem Zielfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 25% des Nettovermögens des Zielfonds nicht übersteigen.

Die Aktien des Subfonds werden in die nachstehenden Aktienklassen des Zielfonds investiert:

SUBFONDS					ZIELFONDS				
CS Investment Funds 5 Credit Suisse (Lux) Asia Consumer Equity Fund					CS Investment Funds 2 Credit Suisse (Lux) Global Prestige Equity Fund				
Aktienklasse (Währung)	Maximale Verwal- tungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator	Perfor- mance Fee	Aktienklasse (Währung)	Maximale Verwal- tungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)*	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator	Perfor- mance Fee
B (USD)	1,92%	2,31%	6	n/a	B (USD)	1,92%	2,16%	6	n/a
BH (CHF)	1,92%	2,32%	6	n/a	BH (CHF)	1,92%	2,16%	6	n/a
BH (EUR)	1,92%	2,31%	6	n/a	B (EUR)	1,92%	2,16%	6	n/a
UB (USD)	1,50%	1,66%	6	n/a	UB (EUR)	1,50%	1,39%	6	n/a
UBH (CHF)	1,50%	1,67%	6	n/a	UBH (CHF)	1,50%	1,39%	6	n/a
UBH (EUR)	1,50%	1,64%	6	n/a	UB (EUR)	1,50%	1,39%	6	n/a

* Die Angaben zu den laufenden Kosten basieren auf den geschätzten Kosten.

Der Zielfonds eignet sich für Anleger, die an der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen teilhaben möchten, die Luxus- und Prestigeprodukte und -dienstleistungen anbieten. Dabei suchen die Investoren ein ausgewogenes, breites und diversifiziertes Engagement in Unternehmen dieser Branchen. Aufgrund der Investitionen in Aktien, einer Anlagekategorie, die großen Wertschwankungen unterliegen kann, sollten Anleger über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Hinweis an die Aktionäre: Die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds entsprechen der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von der CS Investment Funds 5 als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sachzeichnung und die Anzahl der gegen diese Sachzeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder CSSF (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 17. November 2016 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

Aktionäre, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien des Subfonds bis zum 14. November 2016 kostenlos zurückgeben.

2. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 5 – Asia Consumer Equity Fund

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 17. November 2016.

Ab dem 14. November 2016 werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungsanträge für den Subfonds mehr angenommen. Außerdem sind kostenlose Rücknahmen nur bis zu diesem Datum und Zeitpunkt möglich. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und Forderungen vorgenommen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von der Gesellschaft als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidation des Subfonds aufzuhebenden Aktien des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 17. November 2016.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1) und 2) dargestellten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird.

Die Änderungen unter Punkt 1) und 2) oben haben zur Folge, dass den Aktionären des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie zum 17. November 2016 Aktionäre des Zielfonds.

Die Aktionäre sollten die sich hieraus ergebenden Unterschiede in den laufenden Kosten (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen. Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass (i) die Referenzwährung des Zielfonds (EUR) nicht identisch ist mit der Referenzwährung des Subfonds (USD) und (ii) sich die Aktien des Zielfonds in Bezug auf die geltenden Gebühren oder die Absicherungspolitik von den entsprechenden Aktien des Subfonds unterscheiden. Eingehende Informationen über die Merkmale der Aktien des Zielfonds finden Sie in Kapitel 2 «CS Investment Funds 2 – Zusammenfassung der Aktienklassen» und in Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 2» im Prospekt der CS Investment Funds 2. Aktionäre sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Ansässigkeit informieren.

Zudem werden die Aktionäre darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugeteilte Anzahl Aktien des Zielfonds nicht zwingend mit ihrer früheren Anzahl Aktien am Subfonds übereinstimmt. Sie hängt vielmehr von der Anzahl der Aktien ab, die der Subfonds bei seiner Liquidation am Zielfonds hielt (hauptsächlich, weil der NVW beider Subfonds unterschiedlich hoch ist). Nach Abschluss der Liquidation bestehen für die Aktionäre über die Aktien des Subfonds keine Rechte am Subfonds oder der Gesellschaft mehr.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Asia Consumer Equity Fund nicht mehr existieren.

2. Die Aktionäre von CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Asian Equity Dividend Plus Fund (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage von mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den **Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Maximiser Equity Fund** an, einen **Subfonds von CS Investment Funds 2** (der «Zielfonds»).

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des ersten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Aktionäre des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

Eine detaillierte Darstellung dieser Anpassungen findet sich nachstehend:

1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagegrundsätze des Subfonds

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der CS Investment Funds 2, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Die Gesellschaft und CS Investment Funds 2 werden beide von Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet; sie haben Credit Suisse (Luxembourg) S.A. zur Depotbank und Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. zur Zentralen Verwaltungsstelle ernannt.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

Anlageziel des Subfonds

Das Ziel des Subfonds ist es, eine möglichst hohe Kapitalrendite zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Anlagegrundsätze des Subfonds

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Maximiser Equity Fund, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Er hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Festgeldern bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

Anlageziel und Anlagegrundsätze des Zielfonds

Die Aktionäre des Subfonds werden darauf hingewiesen, dass sich Name, Anlageziel und Anlagegrundsätze des Zielfonds zum 17. November 2016 wie folgt ändern:

Aktueller Name	Neuer Name
Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Maximiser Equity Fund	Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Equity Fund
Aktuelle(s) Anlageziel und Anlagegrundsätze	Neue(s) Anlageziel und Anlagegrundsätze
<p>Anlageziel Das Ziel des Subfonds ist es, durch die Anlage in ein Portfolio mit attraktiven dividendenstarken Aktien eine möglichst hohe Rendite in US-Dollar (Referenzwährung) zu erzielen bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.</p> <p>Anlagegrundsätze Der Subfonds bildet die Wertentwicklung des Referenzportfolios durch die Anlage in einen oder mehrere «Unfunded Swaps» mit erstklassigen Finanzinstituten als Gegenpartei nach. Der Subfonds (i) schließt mit einem erstklassigen Finanzinstitut wie Credit Suisse International als Swap-Gegenpartei (die «Swap-Gegenpartei») einen Total Return Swap (der «Swap») zu Marktkonditionen mit vorab festgelegter Laufzeit ab. Der Swap soll gewährleisten, dass der Subfonds die Rendite des Referenzportfolios erhält und einen Finanzierungssatz zahlt. Der Subfonds (ii) investiert die Nettoerlöse aus der Emission von Aktien des Subfonds in flüssige Mittel und Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder ihren lokalen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Einrichtungen auf EU-, regionaler oder globaler Ebene begeben oder garantiert werden, d. h. zumeist Anleihen, die von erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, sowie Aktien, die an einem geregelten Markt in der OECD oder der EU gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Leitindex vertreten sind; Aktien oder Anteile von OGAW, die hauptsächlich in Anleihen/Aktien gemäß den vorgenannten</p>	<p>Anlageziel Das Ziel des Subfonds ist es hauptsächlich, eine möglichst hohe Kapitalrendite in der jeweiligen Referenzwährung zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens. Der Subfonds investiert in ein breit diversifiziertes Aktienportfolio, welches eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwarten lässt.</p> <p>Anlagegrundsätze Das Gesamtvermögen des Subfonds wird hauptsächlich in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten (American Depositary Receipts [ADRs], Global Depositary Receipts, Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Dividendenberechtigungsscheine usw.) von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Region Asien-Pazifik, einschließlich Schwellenländer (ohne Japan), haben oder dort kotiert sind. Die vorgenannten Anlagen können auch im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung indirekt über Derivate getätigt werden, vorausgesetzt die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» werden eingehalten. Ferner kann der Subfonds eine Covered-Call-Strategie (bei der Call-Optionen auf Aktien bzw. Aktienindizes eingegangen werden) verwenden, um den Gesamtertrag des Portfolios zu optimieren, oder er kann gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Derivate wie Aktienindex-Futures zu Absicherungszwecken einsetzen.</p>

<p>Vorgaben investieren, sowie Aktien oder Anteile, die von Geldmarkt-OGA mit täglichem Nettovermögenswert und AAA- oder gleichwertigem Rating ausgegeben werden. Diese haben eine Rendite zu generieren, die dem für den Swap zahlbaren Finanzierungssatz entspricht. Demgemäß haben der Subfonds und letztlich die Aktionäre kein Anrecht auf Erträge, die von den Vermögenswerten des Subfonds geschuldet und generiert werden.</p> <p>Beschreibung des Referenzportfolios Das Referenzportfolio setzt sich aus den folgenden beiden Komponenten zusammen: * der Portfoliokomponente «Aktien» und * der Portfoliokomponente «Covered Short Call» gemäß der nachfolgenden Beschreibung.</p> <p>Beschreibung der Portfoliokomponente «Aktien» Die Aktienkomponente des Referenzportfolios wird in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheinen, Dividendenberechtigungsscheinen, Partizipationsscheinen usw.) in frei konvertierbaren Währungen und von Unternehmen investiert, die ihren Sitz in der Region Asien-Pazifik haben bzw. dort den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und voraussichtlich eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erzielen. Der Anlageverwalter greift auf ein Multifaktor-Analysemodell zurück, um attraktive dividendenstarke Wertpapiere auszuwählen, die bestimmten vordefinierten qualitativen und quantitativen Kriterien gerecht werden, darunter Dividendenrendite, Bewertung, Momentum und mehrere finanzielle Indikatoren. Um die Bewertung der einzelnen Wertpapiere zu bestimmen, verwendet der Anlageverwalter Ergebnisse des Stamine-Tools und der HOLT-Datenbank. Die gehaltenen Wertpapiere sind an den wichtigsten asiatischen Börsen notiert, darunter Hongkong, Hongkong (China), Hongkong (Macau), Singapur, Australien, Taiwan und Japan.</p> <p>Beschreibung der Portfoliokomponente «Covered Short Call» Das Referenzportfolio kann eine Overlay-Strategie (Covered-Call-Strategie) verfolgen, die den Verkauf von Covered-Call-Optionen (Short-Positionen) auf das zugrunde liegende Aktienportfolio (Long-Position) beinhaltet. Der maximale Nominalwert der Short-Call-Positionen darf 100% der Long-Portfolios des Referenzportfolios nicht übersteigen. Das Covered-Call-Overlay besteht aus jeweils drei Reihen 3-monatiger Out-of-the-money-Calls mit einer Fälligkeit von jeweils einem Monat Unterschied, wobei ein Drittel jeweils monatlich systematisch über einen weiteren 3-Monats-Horizont gerollt wird. Die Optionen auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere entsprechen den Anforderungen von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen».</p>	<p>Der Subfonds darf nur Futures eingehen, die an einer Börse gehandelt werden. Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008. Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere mit der Anlagepolitik konforme Währung oder Währungen Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 einsetzen. Der zugrunde liegende Wert sämtlicher Derivatpositionen darf 100% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen. Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Barmitteln, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten, festverzinslichen Wertpapieren anlegen, darunter Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit (einschließlich Schwellenländer) begeben werden. Bis zu 15% des Gesamtnettovermögens des Subfonds dürfen in Wertpapiere aus dem Nicht-Investment-Grade-Sektor angelegt werden und bis zu 10% des Gesamtnettovermögens des Subfonds dürfen in Anleihen angelegt werden, welche von Standard & Poor's mit einem Rating niedriger als «B-» und von Moody's niedriger als «B3» bewertet werden. Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 30 % seines Nettovermögens in strukturierte Produkte auf Aktien, Aktienkörbe und Aktienindizes (Zertifikate), Dividendenindizes sowie auf Dividendenrenditen von Aktien und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.</p>
--	--

Die Aktien des Subfonds werden in die nachstehenden Aktienklassen des Zielfonds investiert:

SUBFONDS					ZIELFONDS				
CS Investment Funds 5 Credit Suisse (Lux) Asian Equity Dividend Plus Fund					CS Investment Funds 2 Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Maximiser Equity Fund (wird umbenannt in «Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Equity Fund»)				
Aktienklasse (Währung)	Maximale Verwal- tungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator	Perfor- mance Fee	Aktienklasse (Währung)	Maximale Verwal- tungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)*	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator	Perfor- mance Fee
B (USD)	1,92%	2,30%	6	n/a	A (USD)	1,92%	1,96%	6	n/a
UB (USD)	1,50%	1,66%	6	n/a	UA (USD)	1,50%	1,25%	6	n/a

*Die Angaben zu den laufenden Kosten basieren auf den geschätzten Kosten.

Der Zielfonds eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in der Lage sind, umfangreiche Schwankungen des Nettovermögenswerts ihrer Aktien zu tragen.

Hinweis an die Aktionäre: Die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds entsprechen der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zur im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

Da der Zielfonds sein Anlageziel und seine Anlagepolitik zum 17. November 2016, dem Datum, an dem die Änderungen des Prospekts in Kraft treten, ändert, wird er am Datum des Inkrafttretens eine Neugewichtung seines Portfolios vornehmen.

Die Ausgabe von Aktien des Subfonds und Aktien des Zielfonds wird per 15. November 2016 ausgesetzt. Dementsprechend werden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Subfonds und den Zielfonds bis 15.00 Uhr (MEZ) am 14. November 2016 angenommen. Die Aktionäre beider Subfonds haben jedoch die Möglichkeit, Aktien des Subfonds und Aktien des Zielfonds bis zum 14. November 2016 zurückzugeben, d. h. Rücknahmeanträge werden bis zum 14. November 2016 um 15.00 Uhr (MEZ) angenommen und kostenfrei abgewickelt.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von der CS Investment Funds 5 als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sachzeichnung und die Anzahl der gegen diese Sachzeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder CSSF (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 17. November 2016 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

Aktionäre, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien des Subfonds bis zum 14. November 2016 kostenlos zurückgeben.

2. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 5 – Asian Equity Dividend Plus Fund

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 17. November 2016.

Ab dem 14. November 2016 werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungsanträge für den Subfonds mehr angenommen. Außerdem sind kostenlose Rücknahmen nur bis zu diesem Datum und Zeitpunkt möglich. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und Forderungen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden, vorgenommen.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von der Gesellschaft als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidierung des Subfonds aufzuhebenden Aktien des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 17. November 2016.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1) und 2) dargestellten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird.

Die Änderungen unter Punkt 1) und 2) oben haben zur Folge, dass den Aktionären des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie zum 17. November 2016 Aktionäre des Zielfonds.

Die Aktionäre sollten die sich hieraus ergebenden Unterschiede in den laufenden Kosten (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen. Die Aktionäre werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Aktien des Zielfonds sich in Bezug auf die geltenden Gebühren oder die Ausschüttungspolitik von den entsprechenden Aktien des Subfonds unterscheiden. Eingehende Informationen über die Merkmale der Aktien des Zielfonds finden Sie in Kapitel 2 «CS Investment Funds 2 – Zusammenfassung der Aktienklassen» und in Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 2» im Prospekt der CS Investment Funds 2. Aktionäre sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Ansässigkeit informieren.

Zudem werden die Aktionäre darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugeteilte Anzahl Aktien des Zielfonds nicht zwingend mit ihrer früheren Anzahl Aktien am Subfonds übereinstimmt. Sie hängt vielmehr von der Anzahl der Aktien ab, die der Subfonds bei seiner Liquidation am Zielfonds hielt. Nach Abschluss der Liquidation bestehen für die Aktionäre über die Aktien des Subfonds keine Rechte am Subfonds oder der Gesellschaft mehr.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Asian Equity Dividend Plus Fund» nicht mehr existieren.

3. Die Aktionäre von CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Russian Equity Fund (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage von mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den **Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market Brands Equity Fund** an, einen **Subfonds der CS Investment Funds 4** (der «Zielfonds»).

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des ersten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Aktionäre des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

Eine detaillierte Darstellung dieser Anpassungen findet sich nachstehend:

1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagegrundsätze des Subfonds

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der CS Investment Funds 4, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Die Gesellschaft und CS Investment Funds 4 werden beide von Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet; sie haben Credit Suisse (Luxembourg) S.A. zur Depotbank und Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. zur Zentralen Verwaltungsstelle ernannt.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds

Das Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum unter angemessener Risikoverteilung mittels Anlagen in einem Portfolio aus Aktien, die hauptsächlich von Unternehmen ausgegeben werden, die Konsumenten aus Schwellenländern rund um den Globus Güter und Dienstleistungen anbieten.

Anlagegrundsätze des Subfonds

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market Brands Equity, einen Subfonds der CS Investment Funds 4 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 4 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Er hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Festgeldern bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

Anlagegrundsätze des Zielfonds

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Zielfonds sein Vermögen in erster Linie in Aktien und vergleichbare Instrumente (einschließlich ADR und GDR) von Unternehmen an, die ihren eingetragenen Sitz in Schwellenländern weltweit haben oder hauptsächlich dort Geschäfte tätigen oder die hauptsächlich Beteiligungen an diesen Unternehmen halten und die hauptsächlich Güter und Dienstleistungen für Konsumenten in Schwellenländern herstellen oder anbieten.

Anlageallokation des Zielfonds

Der Zielfonds legt in Übereinstimmung mit den vorstehend beschriebenen Grundsätzen mindestens 67% seines Nettovermögens direkt oder indirekt in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere an. Der Rest des Zielfonds-Portfolios kann in festverzinsliche und Anlageinstrumente investiert werden, die Zugang zu Immobilien oder Rohstoffen, darunter Edelmetallen, bieten («alternative Anlageklassen») oder er kann in Form von flüssigen Mitteln gehalten werden. Das Engagement bei alternativen Anlageklassen soll, in Übereinstimmung mit den Bedingungen in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts der CS Investment Funds 4, indirekt durch Verwendung eines oder mehrerer der unten aufgelisteten Instrumente gewährleistet werden. Sofern das Engagement in alternativen Anlageklassen über Derivate erfolgt, muss dieses auf dem Einsatz von Derivaten beruhen, denen ein Finanzindex zugrunde liegt.

Liquide Anlagen dürfen innerhalb der in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts der CS Investment Funds 4 festgelegten Grenzen in Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt oder am amtlichen Devisenmarkt zugelassen sind oder gehandelt werden, oder in kündbare Einlagen bei Kreditinstituten investiert werden, sofern deren Restlaufzeit maximal zwölf Monate beträgt. Die flüssigen Mittel dürfen zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, 25% des Nettovermögens des Zielfonds nicht übersteigen.

Anlageinstrumente des Zielfonds

Zur Erreichung seines Anlagezieles darf der Zielfonds – in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen – jedes in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 des Prospekts der CS Investment Funds 4 aufgeführte Instrument einsetzen. Die Währung dieser Instrumente ist dabei nicht maßgeblich, gleichwohl ist der Grundsatz der Risikostreuung zu beachten. Zulässig sind unter anderem Anlagen in folgenden Instrumenten:

Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere: bis zu 67% des Nettovermögens des Zielfonds;

Obligationen, Notes, ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Wandelobligationen, Wandelanleihen, Optionsanleihen und Optionsscheine auf Anleihen sowie Warrants, die von öffentlichen, privaten und halbstaatlichen Emittenten mit Sitz in einem Land begeben werden, das Mitglied der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist); bis zu 33% des Nettovermögens des Zielfonds.

Derivate

Im Rahmen der Anlagebegrenzungen unter Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 und Abschnitt 4 des Prospekts der CS Investment Funds 4 kann der Zielfonds einen Teil dieser Kernanlagen im Interesse einer effizienten Verwaltung des Portfolios hinsichtlich Gewinn- und Verlustprofil mittels Einsatz von Derivaten wie Terminkontrakte, Swaps, Futures und Optionen strukturieren. Zudem kann der Zielfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 Buchstabe g einsetzen. Die Indizes, welche den Derivaten zugrunde liegen, müssen den Anforderungen von Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und den ESMA-Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds (Exchange-Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen (ESMA/2014/937) entsprechen.

Sonstige Fonds

In Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 5 darf der Zielfonds bis zu 30% seines Nettovermögens in Aktien bzw. Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 Buchstabe e des Prospekts der CS Investment Funds 4 anlegen.

Strukturierte Produkte

Der Zielfonds darf bis zu 30% seines Nettovermögens in strukturierten Produkten (Zertifikate, Notes) anlegen, die ausreichend liquide sind, von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden und die eine Ausrichtung auf Aktien, die Sektoren Rohstoffe,

Waren, natürliche Ressourcen oder Edelmetalle sowie auch auf Währungen ermöglichen. Diese strukturierten Produkte müssen die Anforderungen an handelbare Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfüllen. Zudem muss ihre Bewertung regelmäßig und jederzeit nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Sofern die strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate im Sinne von Artikel 42 (3) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 beinhalten, dürfen diese strukturierten Produkte keinen Hebeleffekt beinhalten. Die in derartigen strukturierten Produkten eingebetteten Derivate dürfen nur auf Anlageinstrumenten gemäß Kapitel 6 Abschnitt 1 des Prospekts der CS Investment Funds 4 basieren. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikosteuerung muss die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Anlagekörbe und zugrunde liegenden Indizes ausreichend diversifiziert sein.

Die Aktien des Subfonds werden in die nachstehenden Aktienklassen des Zielfonds investiert:

SUBFONDS					ZIELFONDS				
CS Investment Funds 5 Credit Suisse (Lux) Russian Equity Fund					CS Investment Funds 4 Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market Brands Equity Fund				
Aktien- klasse (Währung)	Maximale Verwal- tungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator	Perfor- mance Fee	Aktienklasse (Währung)	Maximale Verwal- tungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)*	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator	Perfor- mance Fee
B (RUB)	1,92%	2,34%	7	n/a	B (USD)	1,92%	2,28%	6	n/a
B (USD)	1,92%	2,30%	7	n/a	B (USD)	1,92%	2,28%	6	n/a
BH (EUR)	1,92%	2,31%	7	n/a	BH (EUR)	1,92%	2,27%	6	n/a
EB (USD)	1,20%	1,42%	7	n/a	EB (USD)	0,70%	1,06%	6	n/a
IB (USD)	1,20%	1,46%	7	n/a	IB (USD)	0,70%	1,06%	6	n/a
UB (USD)	1,50%	1,76%	7	n/a	UB (USD)	1,50%	1,59%	6	n/a
UBH (EUR)	1,50%	1,57%	7	n/a	UBH (EUR)	1,50%	1,62%	6	n/a

*Die Angaben zu den laufenden Kosten des Zielfonds basieren auf den geschätzten Kosten.

Dieser Zielfonds eignet sich für Anleger, die an der Entwicklung der Aktienmärkte weltweit partizipieren möchten. Dabei suchen die Investoren ein diversifiziertes Engagement in diesem Wirtschaftsraum. Aufgrund der Investitionen in Aktien, einer Anlagekategorie, die großen Wertschwankungen unterliegen kann, sollten Anleger über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Hinweis an die Aktionäre: Die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds entsprechen der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von der CS Investment Funds 5 als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sachzeichnung und die Anzahl der gegen diese Sachzeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder CSSF (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten zum 17. November 2016 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

Aktionäre, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien des Subfonds bis zum 14. November 2016 kostenlos zurückgeben.

2. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 5 – Russian Equity Fund

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 17. November 2016.

Ab dem 14. November 2016 werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungsanträge für den Subfonds mehr angenommen. Außerdem sind kostenlose Rücknahmen nur bis zu diesem Datum und Zeitpunkt möglich. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und Forderungen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden, vorgenommen.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von der Gesellschaft als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidation des Subfonds aufzuhebenden Aktien des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 17. November 2016.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1) und 2) dargestellten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird.

Die Änderungen unter Punkt 1) und 2) oben haben zur Folge, dass den Aktionären des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie zum 17. November 2016 Aktionäre des Zielfonds.

Die Aktionäre sollten die sich hieraus ergebenden Unterschiede in den laufenden Kosten (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen. Die Aktionäre werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Aktien des Zielfonds sich in Bezug auf die geltenden Gebühren oder die Referenzwährung von den entsprechenden Aktien des Subfonds unterscheiden. Eingehende Informationen über die Merkmale der Aktien des Zielfonds finden Sie in Kapitel 2 «CS Investment Funds 4 – Zusammenfassung der Aktienklassen» und in Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 4» im Prospekt der CS Investment Funds 4. Aktionäre sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes informieren.

Zudem werden die Aktionäre darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugeteilte Anzahl Aktien des Zielfonds nicht zwingend mit ihrer früheren Anzahl Aktien am Subfonds übereinstimmt. Sie hängt vielmehr von der Anzahl der Aktien ab, die der Subfonds bei seiner Liquidation am Zielfonds hielt. Nach Abschluss der Liquidation berechnen die Aktien des Subfonds die Aktionäre nicht länger zu Rechten am Subfonds oder der Gesellschaft.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 5 – Credit Suisse (Lux) Russian Equity Fund» nicht mehr existieren.

4. Anpassung in Kapitel 13 «Hauptversammlungen» des Prospekts

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit über den Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft informiert, Kapitel 13 «Hauptversammlungen» des Prospekts zu ändern, um klarzustellen, dass die Einberufungen aller Hauptversammlungen den Inhabern von Namensaktien generell mindestens acht Kalendertage im Voraus an ihre im Aktionärsregister vermerkte Anschrift zugesandt werden.

Die Änderung tritt am 17. November 2016 in Kraft.

* * *

Hinweis an die Aktionäre: Nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen können der neue Prospekt der Gesellschaft, die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Zudem können die Verkaufsprospekte der oben genannten Zielfonds, die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Der Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die Änderungen im Wortlaut, die wesentlichen Anlegerinformationen, Kopien der Satzung sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Die Verkaufsprospekte der Zielfonds, soweit obenstehend erwähnt die Änderungen im Wortlaut, die massgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen, Kopien der Satzungen sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Zielfonds sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 14. Oktober 2016

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich